



## Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009

**Herausgeber:**

STADT BECKUM  
DER BÜRGERMEISTER  
Fachdienst Zentrale Dienste  
Postfach 18 63  
59248 Beckum

Telefon: 02521 29-0  
Fax: 02521 2955-199  
E-Mail: [stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de)  
Internet: [www.beckum.de](http://www.beckum.de)

Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf, in der Regel jeweils mittwochs. Es liegt an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Darüber hinaus können Sie das Amtsblatt im Internet abrufen oder im Abonnement beziehen.

**Abonnementbestellungen:**

Jahresabonnements können Sie zum Bezugspreis von 60,00 €, Einzelexemplare zum Bezugspreis von 1,00 € bestellen (Telefon 02521 29-113).

**Newsletter:**

Unter [stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de) können Sie einen kostenlosen Newsletter beantragen. Das Amtsblatt wird Ihnen dann per E-Mail als pdf-Datei zugeschickt.

**Lfd. Nr. 1****Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009****1. Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum mit Beschluss vom 28. April 2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2009, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	74.947.650 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	78.323.450 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	69.186.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	69.758.450 EUR

Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.116.450 EUR
---	----------------

Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	11.777.800 EUR
--	----------------

**§ 2**

Der <b>Gesamtbetrag der Kredite</b> , deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	2.625.650 EUR
--	---------------

**§ 3**

Der <b>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b> , der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	6.383.750 EUR
--	---------------

**§ 4**

Die <b>Verringerung der Ausgleichsrücklage</b> zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf festgesetzt.	3.375.800 EUR
--	---------------

**§ 5**

Der <b>Höchstbetrag der Kredite</b> , die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	7.500.000 EUR
--	---------------

**§ 6**

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

**1 Grundsteuer**

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	192 vom Hundert
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	381 vom Hundert

2. <b>Gewerbsteuer</b> auf	403 vom Hundert
----------------------------	-----------------

**§ 7**

– entfällt –

**§ 8**

Die Personal- und die Versorgungsaufwendungen und die Aufwendungen für den Eigenbetrieb „Städtische Betriebe Beckum“ bilden jeweils Produkt übergreifend ein Budget. Dies gilt ebenso für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die bilanziellen Abschreibungen.

Die übrigen Erträge und Aufwendungen werden Produkt übergreifend innerhalb eines Fachdienstes zu einem Budget zusammengefasst. Für die Schulen, die Gebührenhaushalte und die übrigen kostenrechnenden Einrichtungen werden separate Budgets gebildet.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen werden ebenfalls Produkt übergreifend innerhalb eines Fachdienstes zu einem Budget zusammengefasst.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen innerhalb eines Budgets berechtigen zu Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen innerhalb eines Budgets.

Mindererträge und Mindereinzahlungen reduzieren die Ermächtigungen für Aufwendungen und Einzahlungen innerhalb eines Budgets.

Der Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ bildet ein eigenes Budget.

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Warendorf mit Schreiben vom 29.04.2009 angezeigt worden. Der Landrat teilt mit Verfügung vom 10. Juni 2009, eingegangen bei der Stadt Beckum am gleichen Tage, mit, dass die Haushaltssatzung nunmehr veröffentlicht werden kann.

Der Haushaltsplan wird im Anschluss an diese öffentliche Bekanntmachung bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 96 (2) GO NRW zur Einsichtnahme

- Im **Rathaus, Weststraße 46, Bürgerbüro, Zimmer 21**, zu folgenden Tageszeiten öffentlich verfügbar gehalten:
 

montags		7:30 Uhr bis 13:00 Uhr
dienstags und mittwochs		7:30 Uhr bis 16:30 Uhr
donnerstags		7:30 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags		7:00 Uhr bis 12:00 Uhr
samstags		10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- im **Bürgerbüro Neubeckum, ehemaliges Rathaus, Hauptstraße 52, Zimmer 112**, zu folgenden Tageszeiten verfügbar gehalten:
 

vormittags:	montags bis donnerstags	8:00 Uhr bis 12:30 Uhr
	freitags	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
nachmittags:	dienstags und mittwochs	14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
	donnerstags	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beckum, 12. Juni 2009

gezeichnet  
Dr. Strothmann  
Bürgermeister